

## **Ratsnotizen vom 16. Mai 2019**

### **Elektronische Ratsarbeit wird probeweise eingeführt**

Mehrheitlich stimmten die Räte der Einführung eines mobilen Sitzungsdienstes mit Ratsinformationssystem (RIS) für Gemeinderat und Bürger zu. Nach einer Übergangsphase sollen die Vorlagen in Papierform der Vergangenheit angehören. Für den Probelauf beschafft die Gemeinde die benötigte Zahl an Tablets. Diese mit SIM-Karte ausgestatteten Geräte werden den Ratsmitgliedern leihweise zur Verfügung gestellt. Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats und entsprechende Nutzungsverträge sind vorzubereiten.

### **Firma Epple aus Remseck am Neckar erhält den Zuschlag für anfallende Jahresbauarbeiten**

Einstimmig beschlossen die Räte die Vergabe der Jahresbauarbeiten zur Straßen- und Wegeunterhaltung im Jahr 2019/2020 mit Gesamtkosten von 193.740,51,-- Euro (brutto) an die Remsecker Firma Epple GmbH & Co. KG. Drei Firmen hatten Angebote eingereicht, die Firma Epple war der günstigste Bieter. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Juni 2019 und endet am 31. Mai 2020.

### **Wohnbau „Am Weihergraben/Friedhofstraße“ – Vertragsabschlüsse mit der Kreisbaugesellschaft**

Am Weihergraben ist sozialer Wohnbau in kompakter, flexibler, architektonisch ansprechender Holzmodulbauweise vorgesehen. Entstehen soll eine lockere Bebauung mit zweigeschossigen Baukörpern. Mit großer Mehrheit stimmten die Räte den Eckpunkten des Vertragswerks zwischen der Gemeinde Kernen im Remstal und der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH zu. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge ermächtigt, die Verhandlungen zum Vertragsinhalt mit der Kreisbaugesellschaft zu Ende zu führen und den Erbbaurechtsvertrag notariell abzuschließen – sofern die Rechtsaufsichtsbehörde keine Einwände erhebt. Geregelt sind in dem Vertragswerk die Eckpunkte des Erbbaurechts sowie die Kooperation und der Mietvertrag mit der Kreisbaugesellschaft. 36 Wohneinheiten sollen am Weihergraben entstehen. Unter der Maßgabe eine durchmischte Belegung am Standort zu erreichen, sind 24 Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen vorgesehen, die einen Wohnberechtigungsschein vorweisen können. Weitere 12 Wohnungen sind für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten vorgesehen. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 50 Jahren, das Belegungsrecht der Gemeinde gilt für 30 Jahre. Nach

Wegfall des Belegungsrechts setzt die Erbbauzinszahlung ein. Der Verzicht auf den Erbbauzins wird bis dahin durch das Belegungsrecht ausgeglichen. Die für die Anschlussunterbringung vorgesehenen Wohnungen mietet die Gemeinde von der Kreisbaugesellschaft zum jeweils aktuellen Mietspiegelpreis.

### **Wohnbau „Am Weihergraben/Friedhofstraße“ – Erschließung des Gebiets geregelt**

Mit großer Mehrheit stimmten die Räte für die vom Ingenieurbüro Melber und Metzger aus Nürtingen vorgestellte Planung zur Erschließung des zukünftigen Wohngebiets „Am Weihergraben“. Für die Herstellung der Straßen werden 584.000 Euro bereitgestellt, für die Herstellung der Wasserleitung werden 67.000 Euro bereitgestellt. Ein städtebaulicher Vertrag wird mit der Kreisbaugesellschaft mbH geschlossen. Nach Abschluss dieses Städtebaulichen Vertrags sowie des Erbbaurechtsvertrags, ebenfalls mit der Kreisbau, tritt der Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Rommelshausen – 1. Änderung“ in Kraft.

Hintergrund: Am 23.11.2017 fasste der Gemeinderat den entsprechenden Bebauungsplanbeschluss. Zur Erschließung der hier geplanten Wohnbaufläche mit 36 Wohneinheiten wurde eine entsprechende Planung erstellt. Diese umfasst den Ausbau der zwei Straßenzüge „Am Weihergraben“ und Friedhofstraße, einschließlich der erforderlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Parkierung und Beleuchtung. Die Erschließungsträgerschaft übernimmt die Kreisbaugesellschaft. Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erfolgt nur mit Zustimmung der Gemeinde. Die Kosten der Herstellung des Friedhofstraßenabschnitts A tragen Kreisbau und Gemeinde gemeinsam. Die Kosten zur Herstellung des Friedhofstraßenabschnitts B sowie der Straße Am Weihergraben trägt die Gemeinde Kernen. Die Erschließungskosten dieser bisher nicht fertiggestellten Straßen müssen zu einem späteren Zeitpunkt auf die dort erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.